

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 100 (2006)
Heft: 4

Artikel: Deformation der Solidarität? - Betreiber, Komplizen, Sanierer
Autor: Hengsbach, Friedhelm
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-144572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

o. Solidarität als Steuerungsform des rechtsverbindlichen Ausgleichs

Die Solidarität schmelze wie der Schnee in der Frühjahrs-sonne, behaupten Kulturkritiker aller Farbschattierungen. Aber die persönliche Tugend des Mitleids, der Barmherzigkeit und Sympathie schwindet nicht. Brüchig geworden ist die *Solidarität als gesellschaftliche Steuerungsform*, die das Handeln von Individuen aufeinander abstimmt – wie in der Partnerschaft die Liebe bzw. Leidenschaft, in der Wirtschaft das Geld, in der politischen Sphäre die Macht und in der Wissenschaft die Wahrheit. Die Steuerungsform der Solidarität regelt den *rechtsverbindlichen Ausgleich* ungleicher gesellschaftlicher Risiken oder Interessen.

Die typischen Kennzeichen der Solidarität als Steuerungsform sind erstens eine *gemeinsame Grundlage*, für die es zwar objektive Anhaltspunkte gibt, die aber eine gesellschaftliche Konstruktion ist und in erster Linie gefühlt, empfunden sowie absichtlich anerkannt wird. Eine solche Grundlage können die Klasse oder das Geschlecht, die gemeinsame Abstammung, Sprache, Kultur, Religion oder ein kollektiv erlittenes Schicksal sein. Trotz der gemeinsamen Grundlage sind zweitens die *großen Lebensrisiken* etwa der Altersarmut, Krankheit und Pflegebedürftigkeit *ungleich* verteilt. Drittens werden *gegenseitige Rechte und Pflichten* für den Interessenausgleich (rechts)verbindlich festgelegt. Und viertens folgt aus der gemeinsamen Grundlage und den unterschiedlichen Risiken eine *asymmetrische Gegenseitigkeit*: Beiträge werden gemäß der Leistungsfähigkeit entrichtet, Hilfeansprüche gemäß dem akuten Bedarf.

Das Besondere der Solidarität als Steuerungsform lässt sich gut verdeutlichen, indem sie der *Marktsteuerung* gegenüber gestellt wird. Der Markt ist eine *entgrenzte, anonyme Form des Interessenausgleichs*. Auf ihm herrscht strenge Gegenseitigkeit von Leistung

Friedhelm Hengsbach

Deformation der Solidarität? – Betreiber, Komplizen, Sanierer

Der 1937 geborene Friedhelm Hengsbach ist der profilierteste katholische Sozialethiker Deutschlands seit Oswald von Nell-Breuning, dessen Nachfolge er angetreten hat: seit 1985 als Professor für Christliche Sozialwissenschaft/Wirtschafts- und Gesellschaftslehre an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt am Main und seit 1992 als Leiter des Oswald von Nell-Breuning-Instituts für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik. Hengsbach war einer der schärfsten Kritiker der Sozial(abbau)politik der Schröder-Regierung. Der Großen Koalition von CDU/CSU und SPD wirft Hengsbach vor, die Reformvorhaben in Richtung demokratische Solidarität, die er durchaus wahrnimmt, nicht mit hinreichend entschlossenen Signalen durchzusetzen. Der folgende Text gibt leicht gekürzt einen Vortrag wieder, den der Autor am 26. Januar 2006 bei der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Baptist in Herford gehalten hat.

Red.

und Gegenleistung – und zwar sofort oder zumindest in einer berechenbaren Periode. Das «Geheimnis» der Solidarität besteht dagegen darin, dass die weniger Schwachen für die Schwächeren, die weniger Armen für die Ärmern und die seltener Kranken für die häufiger Kranken eintreten. Eine *solche asymmetrische Gegenseitigkeit* kennt der Markt nicht, der eine strenge Äquivalenz der getauschten Gegenstände gemäß den Signalen der individuellen Kaufkraft und des Leistungsvermögens herstellt.

1. Solidaritätsbedarf in modernen Gesellschaften

Moderne Gesellschaften sind *Risikogesellschaften*. Ulrich Beck nennt drei Risiken: das *Umweltrisiko*, die *Individualisierung gesellschaftlicher Risiken*, insofern sich die Individuen aus den Bindungen der Familie, der Klasse und des Normalarbeitsverhältnisses lösen, und das *Risiko einer entgrenzten Politik*, dass nämlich das hoheitliche Handeln im allgemeinen Interesse nicht mehr auf die Staatsorgane beschränkt bleibt, sondern auch von vor- oder außerstaatlichen, zivilgesellschaftlichen Akteuren wie Verbänden, Parteien und Verwaltungen ausgeübt wird.

Risiken sind «negativ bewertete Ereignisse, die in der Zukunft eintreten können, aber nicht eintreten müssen». Sie beeinträchtigen die Lebensaussichten von Menschen oder Menschengruppen. Diese reagieren darauf normalerweise mit einer «*Risikovorsorge*». Es gibt zwei Möglichkeiten, mit Risiken planvoll umzugehen: *Prävention* und *Schadensbegrenzung*. Entweder gelingt es, den Risikofall nicht eintreten zu lassen, oder man begrenzt dessen Schäden, nachdem er eingetreten ist. Zwei Arten von Risiken lassen sich grundsätzlich unterscheiden: Risiken, die dem Handeln von *Individuen* als ihrer unmittelbaren und direkten Ursache zugerechnet werden können. Und Risiken, die durch *gesellschaftliche Verhältnisse* bedingt oder verursacht sind.

Zu den gesellschaftlichen Risiken zählt offenkundig das *Umweltrisiko*. Ein Appell an die individuelle Verantwortung, um den Eintritt dieses Risikos dadurch zu vermeiden, dass eifrig Müll getrennt wird, öffentliche Verkehrsmittel genutzt und umweltfreundliche Produkte gekauft werden, werden dem *Charakter der Umwelt* nicht gerecht, die gemeinsam erstellt und genutzt wird, also ein *öffentliches Gut* ist. Folglich muss das Umweltrisiko in erster Linie den systemischen Steuerungsdefiziten der Wirtschaft und der Gesellschaft zugerechnet werden, nicht jedoch einem individuellem Fehlverhalten.

Krankheit und Pflegebedürftigkeit gehören ebenfalls zu den Risiken, die erheblich durch gesellschaftliche Verhältnisse bedingt oder erzeugt sind und nicht in erster Linie durch ein fahrlässiges Handeln der Individuen verursacht werden. Namhafte Magazine versuchen derzeit darüber «aufzuklären», dass denen eine ungetrübte Gesundheit bis ins hohe Alter erhalten bleibt, die sich bewusst ernähren. Deshalb raten sie zu einer gesunden Ernährung. Ein solcher Rat mag einzelnen Leserinnen und Lesern einleuchten. Doch der weitaus größere Teil der *Gesundheitsrisiken* ist *gesellschaftlich bedingt* oder verursacht. Chemiarbeiter und Schweißer sind anderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt als Krankenschwestern, Ärzte oder Verwaltungsbeamte. So genannte «Volkskrankheiten», etwa Herz-Kreislaufstörungen, Beschwerden des Bewegungs- und Stützapparats, Erkrankungen der Atemwege, Diabetes und Krebs werden raum- und zeitabhängig registriert. Die öffentliche Debatte über Lebens-, Arbeits- und Konsumstile, über Berufskrankheiten, schichten- und einkommensabhängige Krankheitsbilder, über verbreitete Volkskrankheiten sowie das Konzept von «Public Health» bekräftigen die Hypothese, dass Gesundheitsrisiken weithin an gesellschaftliche Verhältnisse gekoppelt sind.

Auch das *Armutsrisiko* kann *nicht*

ausschließlich auf individuelles Versagen zurückgeführt werden. Die Hälfte der Weltbevölkerung lebt von zwei US-Dollar am Tag, ein Viertel der Weltbevölkerung verfügt täglich über nicht mehr als einen US-Dollar. In Deutschland ist ein Zehntel der Bevölkerung arm, verfügt über einen Lebensstandard, der sie von den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gütern der Gesellschaft ausschließt. Die Ursachen der Armut sind Arbeitslosigkeit, Trennung bzw. Scheidung und die Existenz von Kindern. Kinder bilden derzeit in Deutschland die größte Gruppe unter den Armen.

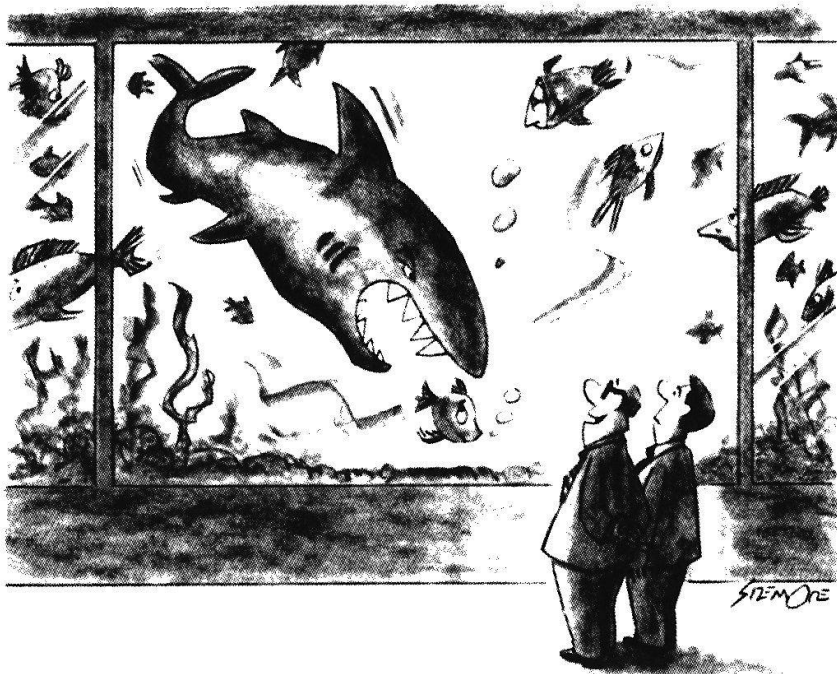
Die *Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht* ist mit gesellschaftlichen Risiken verbunden, die den Entscheidungsspielraum in der beruflichen Ausbildung, die Beteiligung an der Erwerbsarbeit, die Höhe und die Dauer der Erwerbseinkommen sowie das Niveau der Alterssicherung beeinträchtigen. Diese Risiken können nicht einzelnen Frauen zugewiesen werden, wie beispielsweise die Schlagzeile einer Wochenzeitung unterstellt: «Mehr Ehrgeiz, Schwestern! – Warum sich Frauen in Deutschland so schwer tun, Karriere zu machen». Die Risiken, denen Frauen in modernen Gesellschaften ausgesetzt sind, hängen mit den fortwirkenden *patriarchalen und sexistischen Rollenmustern* zusammen, die den Männern die Erwerbsarbeit und den Frauen die private Betreuungsarbeit zuweisen. Die aktuelle Parteidebatte über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie das Lamento über die niedrige Geburtenrate laden die Bewältigung solcher gesellschaftlichen Risiken den Frauen auf, während die Männer von vergleichbaren Lasten entpflichtet bleiben.

Dass *individuelle Risiken*, deren Eintritt durch beabsichtigtes oder fahrlässiges Fehlverhalten verursacht sind, der Pflicht zur *privaten Vorsorge* zugewiesen werden, scheint angemessen zu sein. Ebenso angemessen ist eine *solidarische Absicherung gesellschaftlicher Risiken*.

Die von der Zustimmung breiter Bevölkerungsgruppen getragenen solidarischen Sicherungssysteme in Deutschland sind unter dem Druck marktradikaler, wirtschaftsliberaler Parolen während eines Vierteljahrhunderts deformiert worden.

2. Politische Deformation der Solidarität

Die beobachtete Deformation der solidarischen Sicherungssysteme ist durch *politische und gesellschaftliche Trends* verursacht. Sie wurde betrieben von wirtschaftswissenschaftlichen Experten, unternehmerischen Führungskräften und bürgerlichen Eliten. Die Parla-



mentarier der rot-grünen Koalition und der schwarz-gelben Opposition haben *Komplizendienste* geleistet.

Die Absicht, die sozialen Sicherungssysteme umzubauen, um sie zu erhalten, führte zu massiven sozialen Einschnitten und in deren tendenziellen Abbau, während das eigentliche Ziel, *zusätzliche Arbeitsplätze* zu schaffen und Wachstumsimpulse auszulösen, *unerreicht* blieb.

2.1. Bürgerliche Kampagnen

Ein 25-jähriger *Feldzug gegen den Sozialstaat* war darauf gerichtet, das Arbeitsrecht, die Tarifautonomie und vor allem

«Ich komme oft hierher, weil es mich daran erinnert, wieso ich Kapitalist geworden bin» (aus Cicero 9/05)

die solidarischen Sicherungssysteme zu denunzieren. Die Vorwürfe haben sich seit dem *Lambsdorff-Papier* von 1982 inhaltlich kaum verändert: Die solidarischen Systeme würden eine Mentalität der Selbstbedienung zum Nulltarif begünstigen und den Leistungsmissbrauch fördern. Um dies zu verhindern, seien Praxisgebühren und Zuzahlungen zu den Medikamenten auch für Haushalte mit geringem Einkommen zumutbar.

Seit der Jahrhundertwende haben *bürgerliche Eliten* mit finanzieller Unterstützung der Wirtschaft versucht, die Bevölkerung darüber aufzuklären, wie dringlich radikale Reformen der solidarischen Sicherungssysteme seien.

sich mit einem Impulspapier an die Öffentlichkeit wandten, das eine heftige Sozialstaatsschelte enthielt. Der Sozialstaat sei finanziell überfordert und bürokratisch verkrustet. Er habe die Betroffenen entmündigt, zivilgesellschaftliche Solidaritäten verdrängt und in den Familien den Willen zum Kind untergraben.

2.2. Erosion der gesellschaftlichen Grundlagen

Die gesellschaftlichen Voraussetzungen, auf denen die solidarische Absicherung gesellschaftlicher Risiken ruhte, waren erstens an eine ununterbrochene Erwerbsbiografie gebunden. Inzwischen sind neben das so genannte Normalar-

«Unser strukturier-
tes Entwicklungsge-
spräch würde ich
gern in zwei Bestand-
teile unterteilen:
Druck verbal und
Druck nonverbal»
(Dirk Meissner in
Cicero 6/05)



So warb eine Initiative «Neue soziale Marktwirtschaft» für eine neue Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Eine Initiative «Marke Deutschland» von Werbeagenturen nahm sich vor, der Bevölkerung zu einem tatkräftigen, zupackenden und vorwärts gerichteten Selbstbild zu verhelfen. Deutschland sollte als Marke repräsentiert und veränderungswillig gemacht werden. Unter dem Namen «Konvent für Deutschland» trat eine Protestgruppe auf, die eine radikale Neuordnung der föderalen und demokratischen Ordnung anstrebte.

In einem solchen Milieu waren auch *prominente Katholiken* beheimatet, die

beitsverhältnis *prekäre Beschäftigungsverhältnisse mit fließenden Grenzen* getreten: Teilzeitarbeit, Leiharbeit, Scheinselbstständigkeit, geringfügige Beschäftigung, Mini-Jobs, Ich-AGs, zusätzliche Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung.

Eine zweite Grundlage war die *sexistische Arbeitsteilung*. Den Männern wurde die Erwerbsarbeit zugewiesen, die Frauen waren zur unentgeltlichen Haus-, Erziehungs-, Beziehungs- und Pflegearbeit dienstverpflichtet. Zu Recht melden sie heute das Recht auf ein eigenständiges Leben, eigenes Einkommen, autonome Lebensplanung, Erwerbsbetei-

ligung und Alterssicherung an. Aus der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung lässt sich als dritte Grundlage die *Normalität eines Haushaltes* mit zwei oder mehreren Kindern folgern. Eine solche Unterstellung kann heutzutage nicht mehr aufrechterhalten werden. Neben den Haushalten mit Kindern behaupten sich Haushalte ohne Kinder als Dauerform des Zusammenlebens geschlechtsverschiedener oder gleichgeschlechtlicher Partner.

2.3. Deformation durch die Staatsorgane

Die *Agenda 2010* und die *Hartz-Gesetze* der rot-grünen Koalition unter Bundeskanzler Schröder waren eine, wenngleich halbherzig getroffene, Reaktion auf den Außendruck der wirtschaftlichen Führungskräfte, wissenschaftlichen Experten und bürgerlichen Eliten. Die *Regierung Schröder* hat einen *beispiellosen Systembruch* vollzogen, indem sie das Niveau der Absicherung von Lebensrisiken, das dem Lebensstandard entsprach, der durch eigene Erwerbsarbeit gewonnen wurde, absenkte und so die Solidarität der Gesunden mit den Kranken und der Wohlhabenden mit den Armen tendenziell aufkündigte. Die staatliche Deformation der Solidarität bestand darin, dass *gesellschaftliche Risiken tendenziell individualisiert* wurden und dass die solidarische Absicherung, die eine angemessene und rentable Reaktion auf gesellschaftliche Risiken ist, tendenziell der *privaten Vorsorge* überlassen wurde. Diese mag für Wohlhabende und exklusiv Reiche problemlos gelingen, nicht jedoch für solche Bevölkerungsgruppen, deren Einkommen weder eine angemessene Vermögensbildung noch eine private Alters- oder Gesundheitsvorsorge zulassen. Damit sind *Grundrechtsansprüche* etwa auf Arbeit, existenzsichernden Lebensunterhalt und allgemeinen Zugang zu Gesundheitsgütern tendenziell *in marktwirtschaftliche Tauschverhältnisse überführt* worden.

3. Festigung der Solidarität

Die Wählerinnen und Wähler haben sich bei der vorgezogenen *Bundestagswahl vom 22. September* nicht verwählt, wenngleich das starre Gesicht von *Angela Merkel* am Wahlabend, als die ersten Hochrechnungen zu sehen waren, und die eisigen Mienen der Wirtschaftslobbyisten im Reichstagsgebäude dies auszudrücken schienen. Das Volk, so konnte man ihnen ansehen, habe eine rätselhafte, gefährliche Wahlentscheidung getroffen und nicht begriffen, wie dringlich weitere Reformen seien. Es sei in eine unverständliche Blockadehaltung gegen unvermeidliche Zumutungen zurückgefallen.

Aber die Wählerinnen und Wähler haben sich nicht verwählt, sondern *souverän entschieden*. Sie haben sich nicht einschüchtern lassen von den Drohgebärden Angela Merkels und *Horst Köhlers*, dass es sich um eine Schicksalswahl handle, der ersten Nachkriegswahl vergleichbar. Sie haben die schwarz-gelbe Verschärfung eines Großexperiments auf den Arbeitsmärkten sowie eine weitere Aushöhlung von Arbeitnehmerrechten in Betrieben und Unternehmen abgewählt. Auch der Kanzler-Agenda ist die Zustimmung verweigert worden. Wirtschaftliches Wachstum dadurch herzustellen, dass man eine Abwärtsspirale derjenigen in Kauf nimmt, die bereits in einer prekären Situation leben, wurde ebenso als ungerecht empfunden wie der Versuch, gesellschaftliche Risiken, die nicht durch persönliches Verhalten verursacht sind, zu individualisieren und der privaten Vorsorge auch dort zuzuweisen, wo die Mittel dazu fehlen.

Den außerparlamentarischen Protesten, die sich gegen das Defizit an sozialer Gerechtigkeit sowie gegen die geringe Wirksamkeit arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Einschnitte richteten, haben sie mit der politischen Formation der *Linkspartei* eine vernehmbare Stimme im Parlament verliehen. Es sieht so aus, dass im neuen Parlament das *Spek-*

trum der Bevölkerung besser abgebildet ist als vor der Wahl, insbesondere derjenigen, die in Armut und prekärem Wohlstand leben.

Inzwischen hat die *Große Koalition* das Votum der Wählerinnen und Wähler aufgearbeitet. Ist vom Koalitionsvertrag und von der Regierung der Grossen Koalition eine Festigung der Solidarität zu erwarten?

3.1. Wohliges Wir-Gefühl

Ein *gefühltes Einvernehmen* hat die beiden Großparteien und die Bevölkerung ergriffen. Ein Zauber des Anfangs im gemeinsamen Regieren hat die vorherigen politischen Gegner harmonisiert. Das Parteiengozänk ist verstummt und erstickt, ein nüchtern und sachlich wirkender Regierungsstil, der unter der rot-grünen Koalition als perspektivlos etikettiert worden wäre, trifft in den Medien auf breite Zustimmung. Die Regierungsparteien begegnen einander mit Wohlwollen und Respekt. Aufflackernde Konflikte werden herunter gespielt und geschwind entschärft. Die Parteispitzen kommen sich gar menschlich näher.

Die Große Koalition behauptet sich *stärker*, als kleine Koalitionen dazu in der Lage sind, *gegen überzogene Forderungen* der Konzernleitungen und Wirtschaftsverbände. Sie kann sich offensichtlich leichter gegen zusätzliche steuerpolitische Vorleistungen immunisieren, die doch meist ohne Reaktionen geblieben sind. Damit sei jetzt Schluss, hat der Finanzminister kategorisch erklärt, während die Kanzlerin die Wirtschaft um mehr Ehrfurcht vor der Arbeit der Politiker bat. Die Verantwortlichen in der Wirtschaft haben die Botschaft offensichtlich verstanden, indem sie sich zu realen Nettoinvestitionen entschließen und ein aufgehelltes Geschäftsklima mit erzeugen.

3.2. Gerechtigkeit zum Schein

Eine *sozialdemokratisch erweckte* CDU thematisiert eine neue Gerechtigkeitsfra-

ge – und das gleich viermal als *Chancen-, Generationen-, Leistungs- und Familien-gerechtigkeit*. Die Fehler eines marktseilig liberal geführten Wahlkampfes derart offen einzugestehen, klingt mutig. In der *Mainzer Erklärung* werden Schieflagen der Verteilung von Lebenschancen sowie Armutsrisiken offen angesprochen – etwa der Ostdeutschen, der älteren oder gering qualifizierten Arbeitslosen, der Familien und der Kinder aus bildungsfernen Haushalten. Aber nicht nur der konservative Koalitionspartner registriert die wachsende Asymmetrie der Einkommens- und Vermögensverteilung. Als Beleg kann eine Bemerkung *Peer Steinbrücks* vor der Industrie- und Handelskammer in Frankfurt am Main gelten, dass man die immer stärker werdenden Fliehkräfte in der Gesellschaft ernst nehmen und eindämmen müsse.

Ist das Bemühen um den gesellschaftlichen Zusammenhalt bloß neues Wahlkampfgetöse vor Landtagswahlen oder ernst gemeint? Die tatsächliche Familienpolitik der Großen Koalition ist in erster Linie Kinder-, Bevölkerungs- und Arbeitsmarktpolitik. Um die Autonomie und Gleichstellung von Männern und Frauen geht es nur nachrangig. Die tendenzielle *Individualisierung gesellschaftlicher Risiken*, nämlich von Arbeitslosigkeit, schwerer Krankheit, Altersarmut und brüchigen Partnerschaftsbeziehungen werden von der Großen Koalition ebenso fortgesetzt wie der tendenzielle Umbau solidarischer Absicherung in private Vorsorge, der *Abbau der Solidarität* und die *Privatisierung öffentlicher Einrichtungen*. Die *Föderalismusreform* verspricht nicht gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost- und West-, in Nord- und Süddeutschland, sondern Länderwettbewerb und regionale Spreizung des Wohlstands. Die beschlossene *Rentenkürzung*, die *Kürzung des Arbeitslosengelds II für Jugendliche unter 25 Jahren*, die *Erhöhung des Rentenbeitrags* können von Wohlhabenden verkraftet werden, kaum jedoch von jenen Bevölkerungsgruppen,

die sich bisher schon in prekären Lebenslagen befinden und auf sozialstaatliche Leistungen angewiesen sind.

Ist es verwunderlich, wenn die Große Koalition das rot-grüne Reformspektakel ohne Schröder fortsetzt? Immerhin sitzt eine der Agenda 2010- und Hartz-Parteien in der Regierung, die im Wahlkampf mehr Markt und weniger Kündigungsschutz, mehr Wettbewerb und weniger Tarifverträge, mehr Eliteförderung und längere Arbeitszeiten verlangt hat. Gleichzeitig sitzen weiterhin die Politiker in der Regierung, die davon überzeugt waren, dass durch *systemsprengende Einschnitte in das soziale Netz* zu Lasten derjenigen, die am unteren Rand des Arbeitsmarkts leben, zusätzliche Wachstums- und Beschäftigungsimpulse erzeugt werden. Sie folgen weiterhin der Fehldiagnose, dass die Arbeitsmärkte die Stellgröße einer wirtschaftlichen Belebung seien. So verschreiben sie jene Medizin, deren *Wirkungslosigkeit* mehrfach belegt ist: Kombilöhne, schnellere Vermittlung und verstärkten Druck, um Langzeitarbeitslose in Arbeitsplätze zu nötigen, die nicht vorhanden sind. Sie nehmen im Widerspruch zu *Franz Münteferings* «Heuschrecken-Alarm» die Funktionsdefizite der Finanzmärkte nicht ernst, statt diese politisch so zu regeln, dass sie öffentliche und private Realinvestitionen anregen und nicht ausbremsen. Die im Koalitionsvertrag propagierte Rangfolge der politischen Maßnahmen – Sanieren, Reformieren, Investieren – wird nicht umgekehrt.

3.3. Reformvorhaben I: Demokratische Solidarität

Die Große Koalition scheint jedoch ein *ernsthaftes politisches Reformprojekt* als Antwort auf die Finanzierungs-, Leistungs- und Gerechtigkeitsdefizite rein erwerbswirtschaftlicher Solidarität vorzubereiten. Da neben den herkömmlichen neue gesellschaftliche Risiken auftreten, von denen die Individuen unterschiedlich betroffen werden, und die nicht weni-

ger, sondern mehr werden, solange die gesellschaftliche Verdichtung zunimmt, ist eine Solidarität auf erweiterter Grundlage fällig – und zwar auf der Grundlage der Verfassung.

Eine «*demokratische Solidarität*» ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet: Sie bezieht alle Personen, die im Geltungsbereich des Grundgesetzes ihren Lebensmittelpunkt haben, in die Solidargemeinschaft ein – unabhängig davon, ob sie Beamte, Angestellte, Arbeiter, Bischöfe, Abgeordnete, Richter, Soldaten, Landwirte oder Selbständige sind. *Alle Einkommen*, die im Geltungsbereich der Verfassung entstehen, sind *beitragspflichtig*. Die Grenzen der Beitragsbemessung und auch der Versicherungspflicht werden aufgehoben. Privatversicherungen sind bloße Zusatzeinrichtungen.

Mit dem Grundsatz einer demokratischen Solidarität ist es nicht vereinbar, dass sich wie bisher Wohlhabende und exklusiv Reiche der Solidaritätspflicht entziehen können. Die solidarischen Leistungen bewegen sich in einem Korridor, der *von unten her gesockelt* und *von oben her gedeckelt* ist. Die Sockelung bewirkt, dass alle im Geltungsbereich der Verfassung Lebenden, auch diejenigen, die über kein eigenes Einkommen verfügen, in die Solidargemeinschaft einbezogen sind. Die Deckelung bietet den Wohlhabenden und exklusiv Reichen die Möglichkeit, sich zusätzlich privat abzusichern, wenn die Standardleistungen ihren Ansprüchen nicht gerecht werden.

Innerhalb der Koalition ist noch kontrovers, ob die gesellschaftlichen Lebensrisiken getrennt von den Einkommensrisiken oder mit ihnen verbunden geregelt werden sollen. In dem Konzept der *Bürgerversicherung* wird die Solidarität beispielsweise der gesundheitlich Starken mit den gesundheitlich Schwachen und die Solidarität der Wohlhabenden mit den Armen in einem einzigen System geregelt.

In dem von der CDU/CSU ursprüng-

lich favorisierten *Konzept der Gesundheitsprämie* wird die Solidarität der gesundheitlich Starken mit den gesundheitlich Schwachen in einem kollektiven Versicherungssystem und die Solidarität der Wohlhabenden mit den Armen durch das Steuersystem geregelt. Gegen dieses System sprechen zwei Tatsachen: Erstens sind bestimmte Krankheitsbilder mit der Einkommenslage und der gesellschaftlichen Stellung streng korreliert. Und zweitens ist das deutsche System der Einkommensteuer inzwischen ziemlich deformiert. Es ist vom Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit abgewichen und hat die oberen Einkommen tendenziell entlastet, während die mittleren und unteren Einkommen die Hauptsteuerlast, die sich aus direkten und indirekten Steuern zusammensetzt, zu tragen haben.

3.4. Reformvorhaben II: *Geschlechterdemokratie*

Ein zweites Reformvorhaben der Großen Koalition, das auf dem Weg ist, wird noch vom Vorspiel in einer Nebenarena aufgehalten. Es zielt im Kern auf die *Gleichstellung und Autonomie der Lebenschancen von Frauen und Männern*.

In der öffentlichen Debatte wird dafür geworben, dass die Frauen vollzeiterwerbstätig werden. Zumindest sind die Unternehmen daran interessiert, dass *kostbares Arbeitsvermögen* nicht verschlissen wird. Gleichzeitig wird dafür geworben, dass die Frauen und vor allem die akademischen Frauen Kinder bekommen. «Deutschland braucht mehr Kinder – ohne Kinder hat Deutschland keine Zukunft». Der Koalitionsvertrag der großen Parteien quillt über von beschwörenden Bekenntnissen zum Wohl der Familien und Kinder.

Beruf und Familie, *Vollerwerbsarbeit und Kindererziehung* sollen *vereinbar* gemacht werden – allerdings wohl nur für die Frauen. Folglich beabsichtigt der Staat, den Frauen einen Teil der Erzie-

hungslast und Erziehungsaufgabe abzunehmen und mehr Einrichtungen der Kinderbetreuung bereit zu stellen. Denn ein solches Angebot ist unzureichend: Nur für 9 % der Kinder unter drei Jahren ist ein Angebot derzeit überhaupt vorhanden. Für Kinder zwischen drei und sechs Jahren ist ein vierstündiges Angebot garantiert. Und für die Kinder zwischen sechs und vierzehn Jahren können nur 3 % der Schülerinnen und Schüler ein solches Angebot in Anspruch nehmen, für nur 5 % von ihnen stehen Ganztagschulen zur Verfügung.

Ist das Anliegen der *Geschlechtergerechtigkeit* in der Diskussion um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, von Erwerbsarbeit und Kindererziehung verstummt? Wird noch über die Frage der Gleichstellung und Autonomie von Männern und Frauen in einer demokratischen Gesellschaft debattiert? Und außerdem: Wo bleibt eine kritische Analyse, die aufdeckt, wodurch die Gleichstellung und Autonomie von Männern und Frauen verhindert wird? Eine solche Analyse sollte die *Richtung der Finanzströme* prüfen und die mentalen Widersprüche aufdecken.

Wenn jährlich 60 Mrd. für die Familienförderung ausgegeben werden, dann besteht etwa die Hälfte davon, nämlich das Erziehungs- und Kindergeld, in einer Prämie für den Berufsausstieg der Mütter, ein Drittel davon, nämlich das Ehegattensplitting, ist eine Prämie für den Trauschein. Statt der nun beschlossenen 1,5 Mrd. wären 12 Mrd. erforderlich, um eine angemessene Kinderbetreuung zu gewährleisten.

Die tiefer sitzenden *mental*en *Widersprüche* lassen sich vermutlich nicht direkt und nicht allein durch finanzielle Anreize aufheben. Beispielsweise wird wiederholt darauf hingewiesen, dass 40 % der akademisch ausgebildeten Paare Kinderwünsche angeben, aber nur 6 % diese realisieren. Auf Grund zeitnaher Untersuchungen wird behauptet, dass sich diese Wünsche inzwischen tendenziell

der Realität angenähert hätten. Obwohl 80% der Männer sich mehr Zeit für die Familie und die Kinder wünschen, nehmen nur 5% der erwerbstätigen Männer die Erziehungszeit in Anspruch. 84% der Frauen geben an, berufstätig sein zu wollen, trotzdem wechseln die meisten von ihnen mit der Geburt des ersten Kindes radikal ihren Daseinszustand.

Die mentalen Widersprüche von Frauen und insbesondere von Männern legen die Forderung nahe, dass Familienförderung und Geschlechterdemokratie in erster Linie Männerpolitik sein sollte. Dieselbe Schlussfolgerung wird durch ein verändertes Verständnis der gesellschaftlich notwendigen oder nützlichen Arbeitsformen nahe gelegt. Eine Reform der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit ist nur dann wirksam, wenn drei gesellschaftliche Arbeitsformen, nämlich die *herkömmliche Erwerbsarbeit*, die *private Betreuungsarbeit* und das *zivilgesellschaftliche Engagement* fair auf die beiden Geschlechter verteilt werden. Das bedeutet, dass die berechnete *Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Frauen* von einer *radikalen Verkürzung der Erwerbsarbeit der Männer* begleitet sein sollte. Diese sollten gesetzlich und durch finanzielle Anreize dazu gedrängt werden, mehr Verantwortung für den ihnen zukommenden Anteil an der privaten Betreuungsarbeit zu übernehmen und darin einen Gewinn an Lebensqualität zu entdecken.

3.5. Reformvorhaben III: Höhere Wertschöpfung

Eine solidarische Absicherung gesellschaftlicher Risiken auf demokratischer Grundlage und mehr Geschlechtergerechtigkeit sind bei gegebener Wertschöpfung nur durch eine *Umverteilung* der Einkommen und Vermögen und erhebliche Verteilungskonflikte möglich. Dazu müssten jedoch die bestehenden Machtverhältnisse vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Der alternative, sanfte Weg wäre eine höhere wirtschaft-

liche Wertschöpfung und deren Neuverteilung.

Eine *zusätzliche wirtschaftliche Wertschöpfung* und *mehr Erwerbsarbeit* sind aus zwei Gründen erstrebenswert. Erstens lebt die Mehrheit der deutschen Bevölkerung nicht über, sondern unter ihren Verhältnissen. Es existieren *unzählige vitale Bedürfnisse*, die nicht befriedigt sind. Etwa der Wunsch nach einem eigenständigen Leben, die eigenen Vorstellungen des guten und schönen Lebens zu realisieren – in Bezug auf das Einkommen, die Wohnung, die Alterssicherung und die Souveränität der Lebensgestaltung.

Wie steht es um den Wunsch, in



gelingenden Partnerschaften, auch mit Kindern zu leben? Können bereits alle souverän über ihre Zeit verfügen, wie viel davon sie der Erwerbsarbeit widmen, und wie viel davon der Privatsphäre reserviert bleiben soll. Es wäre schon viel gewonnen, wenn Männer und Frauen ihre *Wahlarbeitszeit* realisieren könnten. Dann bräuchte nicht so verbissen über die Alternative von individueller Flexibilisierung und kollektiver Verkürzung der Arbeitszeit gestritten werden.

Neben den privaten, nicht befriedigten vitalen Bedürfnissen gibt es eine *Menge*

«Die Börse schliesst heute früher, damit die Geldmanager noch etwas Zeit kriegen, um an ihren Profiten zu riechen» (Harley Schwadron, www.cartoonstock.com)

unerledigter öffentlicher Güter, öffentlicher Aufgaben. Derzeit verfallen öffentliche Einrichtungen, weil angeblich die Finanzmittel fehlen, sie zu unterhalten. Bibliotheken, Schwimmbäder, Straßen, die Infrastruktur der Kanalisation verrotten. Kinderfreundliche Städte bleiben ein Wunschtraum von Architekten und Stadtplanern. Wie geht die Gesellschaft mit ihrer kostbarsten Ressource, dem menschlichen Arbeitsvermögen, um? Wird es veredelt, kultiviert oder verschleudert? Man hat ausgerechnet, dass durch die *Massenarbeitslosigkeit* auf eine Wertschöpfung im *Volumen von 200–250 Mrd.* verzichtet wird.

Zweitens wird die wirtschaftliche Wertschöpfung durch Erwerbsarbeit für alle diejenigen, die arbeiten wollen und können, der Schlüssel *gesellschaftlicher Anerkennung, persönlicher Identität* und *wirtschaftlichen Wohlstands* bleiben. Dennoch ist davon auszugehen, dass in der reifen Industriegesellschaft Deutschlands die Industrie, die Exportwirtschaft und die Konzerne *keine Vollbeschäftigung mehr* herstellen. Denn die technikbedingten *Produktivitätsschübe* in der Landwirtschaft und in der Industrie gestatten eine fortwährende Freisetzung von Arbeitskräften, ohne dass die Menge der angebotenen Güter sinkt. So mussten vor 150 Jahren neun Bauern arbeiten, um einen Nichtbauern mit zu ernähren. Heutzutage kann ein Bauer 88 Nichtbauern mit ernähren. In Wolfsburg wird der Golf in 32 Stunden, der Polo in 16 Stunden und der Lupo in 8 Stunden hergestellt. Ähnlich sinkt mit jedem neuen Automodell, das in Rüsselsheim im Abstand von drei bis vier Jahren gebaut wird, die erforderliche Zahl der Beschäftigten um etwa ein Drittel.

Die Chancen für zusätzliche Wertschöpfung und mehr Erwerbsarbeit liegen jenseits der Industrie-, Export- und Konzernwirtschaft. Als erstes bietet sich ein ehrgeiziger *ökologischer Umbau der Wirtschaft* an, insbesondere der herkömmlichen Verkehrssysteme und

der Systeme der Energiegewinnung. Beispielsweise sollten das Privatauto mit einem großräumigen Schienennetz insbesondere für den Güterverkehr kombiniert werden, Unternehmen und Verbraucher auf die Nutzung erneuerbarer Energien umgerüstet, eine biologische Landwirtschaft gefördert sowie eine Chemiewirtschaft in geschlossenen Kreisläufen installiert werden. Ein solcher Umbau würde sowohl die globale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft stärken als auch zusätzliche Beschäftigung im Inland erzeugen.

Reife Industrieländer stehen an einer ähnlichen Wendemarke, wie vor 150 Jahren die Agrarwirtschaften die Schwelle zur Industriegesellschaft überschritten haben. Viele reden von einem längst fälligen Schritt in die *Dienstleistungsgesellschaft*, meinen jedoch fast ausschließlich den *tertiären Sektor*, der Banken und Versicherungen, Bahn und Post sowie hochwertige Industriegüter einschließt, die in Dienste des Design und Marketing «verpackt» sind. Manche denken auch an die Ausweitung einfacher Dienste im Haushalt oder im Unternehmen – wie Eintüten an der Kasse, Schuhe putzen am Bahnhof, Rasen mähen im Park, Hemden bügeln in der Privatwohnung, Bewachen einer Villa, Auto waschen oder Einkaufen.

Wenn der französische Ökonom *Daniel Cohen* davon spricht, dass die Zukunft der Arbeit in der Arbeit am Menschen liege, meint er *personen-nahe Dienste* in den Sektoren der Gesundheit, Bildung, Freizeit und Kultur. Personennahe Dienstleistungen haben unverwechselbare Merkmale: Sie sind nicht speicherfähig wie ein Auto in der Garage oder ein Kühlschrank im Lager. Sie setzen voraus, dass diejenigen, die sie in Anspruch nehmen, und diejenigen, die sie anbieten, zum gleichen Zeitpunkt kooperieren; wenn die Schülerinnen und Patienten nicht mitmachen, läuft die Anstrengung des Lehrers oder der Ärztin ins Leere. Ihr Wert kann nicht

nach dem Maßstab der in der Industrie bewährten Produktivität gemessen werden. Die Leistung eines Arztes oder einer Rechtsanwältin wird ja auch nicht nach deren Arbeitsergebnis pro Zeiteinheit beurteilt. So ist die Wertschöpfung einer personennahen Dienstleistung von der *Kaufkraft* derer, die sie nachfragen, und vom *Arbeitsvermögen* derer, die sie anbieten, oder von einem gesellschaftlich festgestellten Bedarf abhängig.

Personennahe Dienstleistungen setzen *hochrangige Kompetenzen* voraus, die erst noch ausgebildet werden müssen. Während in der industriellen Konsumgesellschaft die Kompetenzen des «Wiegens, Zählens, Messens» gefragt waren, werden in der kulturellen Dienstleistungsgesellschaft die Kompetenzen des Helfens, Heilens, Beratens und Spielens wichtiger. Personennahe Dienste sind überwiegend den «*Vertrauensgütern*» zuzuordnen. Trotz der erwähnten Gegenseitigkeit besteht zwischen denen, die sie anbieten, und denen, die sie in Anspruch nehmen, ein ungleiches Verhältnis der Kompetenz. Da die Nachfragenden die Qualität personennaher Dienste, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, nicht ganz und sofort durchschauen können, sind sie darauf angewiesen, denen zu vertrauen, die diese Dienste anbieten. Sie brauchen außerdem eine Verhandlungsposition, die sie der Marktmacht der Anbieter beispielsweise von Gesundheits- und Bildungsgütern nicht ausliefert. So gibt es bereits gute ökonomische Gründe dafür, diese Güter öffentlich bereitzustellen.

Darüber hinaus gilt der Zugang zu *Bildungs- und Gesundheitsgütern* als verfassungsfestes *Grundrecht*. Was medizinisch notwendig ist, sowie eine Grundbildung, die reale Chancengleichheit verbürgt, sollten jeder Bürgerin und jedem Bürger unabhängig von ihrer Kaufkraft zugänglich sein. Deshalb ist der Staat berechtigt, einen Teil des Volkseinkommens zu beanspruchen und die Wirtschaftssubjekte nach ihrer Leistungsfähigkeit zu besteu-

ern, um jene Ausgaben zu finanzieren, die für die Bereitstellung personennaher Dienste wie der Bildungs-, Gesundheits- und Kulturgüter notwendig sind.

Wird die Große Koalition jene drei Reformvorhaben anpacken und die zusätzliche Wertschöpfung, die gesellschaftlich notwendige Arbeit auch jenseits der Erwerbsarbeit in den Blick nehmen und die solidarische Sicherung sanieren? Darauf deuten *erste Schritte einer wirtschaftspolitischen Umsteuerung* hin: das Investitionsprogramm, das die Nachfrage nach den Leistungen kleiner und mittlerer Unternehmen im Inland beleben soll, eine expansive Finanzzusage der Kanzlerin auf dem EU-Gipfel, um die Konfliktlage zwischen kleinen und großen Mitgliedsländern zu entschärfen, sowie die steuerliche Entlastung von Haushalten mit Kindern und die Bereitstellung öffentlicher Betreuungseinrichtungen. Solche politischen Maßnahmen werden von einer rechtfertigenden Bemerkung des Finanzministers begleitet, dass man sich aus den Haushaltsdefiziten nicht heraus sparen könne.

Dennoch sind diese Schritte *keine hinreichend entschlossenen Signale*. Denn das jährliche Volumen des öffentlichen Investitionsprogramms übertrifft nicht den Betrag, den das Unternehmen adidas aufbringt, um die Firma Reebok zu übernehmen. Kann ein solcher Mangel durch den Zauber des Anfangs wettgemacht werden? ●